

ZUSAMMENFASSUNG DER LEITLINIEN FÜR KINDERFREUNDLICHE ORTE*



© Bala Cristian, Rumänien



© UNICEF, Madagaskar

* Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Zusammenfassung der „Leitlinien für Kinderfreundliche Orte in Krisensituationen“.

Die vollständige Fassung ist unter http://www.unicef.org/protection/Child_Friendly_Spaces_Guidelines_for_Field_Testing.pdf abrufbar.

EINLEITUNG

Kinderfreundliche Orte (*Child Friendly Spaces, CFS*) werden in Krisensituationen häufig eingerichtet, um unmittelbar auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können und dienen gleichzeitig als Anlaufstelle für die betroffene Gemeinschaft. Da Kinderfreundliche Orte schnell geschaffen werden können und Kindern das Recht auf Schutz, psychosoziales Wohlergehen und außerschulische Bildung gewähren, werden sie in der Regel als vorübergehende Maßnahme genutzt, um Kindern in Krisensituationen Schutz und Betreuung zu bieten. Sie ermöglichen aber auch den Übergang zu Folgemaßnahmen des Wiederaufbaus und der langfristigen Unterstützung für hilfsbedürftige Kinder. Organisationen verwenden unterschiedliche Bezeichnungen wie sichere Orte, kindzentrierte Orte, Kinderschutzzentren/-zonen oder Noteinrichtungen für Kinder – alle diese Maßnahmen dienen dabei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument der Begriff „Kinderfreundliche Orte“ verwendet.

Das grundlegende Ziel von Kinderfreundlichen Orten ist die Stärkung und Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen durch gemeinschaftlich organisierte, strukturierte Angebote in einem sicheren, kinderfreundlichen und anregenden Umfeld. Die Teilnehmer und Nutzer von Kinderfreundlichen Orten sind vorrangig Kinder (bis 18 Jahre), wobei in einigen Fällen Kinderfreundliche Orte auch für Jugendliche über 18 sinnvoll sein können. Konkrete Ziele hierbei sind: (1) die Mobilisierung der Gemeinschaft für das Thema Schutz und Wohlergehen aller Kinder, darunter auch besonders hilfsbedürftiger Kinder; (2) die Schaffung von Spielmöglichkeiten, das Aneignen von benötigten Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erhalt sozialer Unterstützung sowie (3) bereichsübergreifende Unterstützung für alle Kinder zur Sicherung ihrer Rechte. Je nach Kontext werden Kinderfreundliche Orte auch für eine Vielzahl anderer Zwecke genutzt, z. B. als Grundstein zur Wiederaufnahme schulischer Bildung oder zur Unterstützung nationaler Bildungssysteme. Dies ermöglicht auch eine Ausweitung von Arbeitsgebieten im Bereich Kinderschutz und frühkindliche Förderung. Einige dieser Maßnahmen gehen über den Krisenkontext hinaus und beziehen sich auf die frühe Wiederaufbauphase oder die längerfristige Entwicklung.

Der Zweck der nachfolgend beschriebenen Grundsätze ist es, den in Kinderfreundlichen Orten tätigen Teams eine praktische Orientierung in unterschiedlichen Krisensituationen zu bieten.

GRUNDSÄTZE UND MASSNAHMEN

Die folgenden fünf Grundsätze sind unverzichtbar und sollten sich in allen unten beschriebenen Maßnahmen wiederfinden:

1. Wahl eines abgestimmten und bereichsübergreifenden Ansatzes
2. Nutzung Kinderfreundlicher Orte zur Mobilisierung der Gemeinschaft
3. Stark integrierende und nicht diskriminierende Ausrichtung der Kinderfreundlichen Orte
4. Sicherstellung, dass Kinderfreundliche Orte Sicherheit und Schutz bieten
5. Anregendes Umfeld für Kinderfreundliche Orte, das die Kinder mit einbezieht und unterstützt

Die Maßnahmen decken folgende Aspekte ab:

- a. Durchführung einer Ersteinschätzung
- b. Organisation von ganzheitlicher Betreuung und Unterstützung

- c. Möglichkeit von Schulungen und Fortbildungen für Betreuer und Mitarbeiter
- d. Kontrolle und Auswertung von Programmen für Kinderfreundliche Orte
- e. Der Situation angemessene Beendigung bzw. Umstellung

GRUNDSÄTZE

1. Wahl eines abgestimmten und bereichsübergreifenden Ansatzes

Ein abgestimmter und bereichsübergreifender Ansatz für Kinderfreundliche Orte ist nötig, um die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppe berücksichtigen und die nötige Kontinuität, Qualität und Nachhaltigkeit der Programme gewährleisten zu können. Es ist wichtig, sich richtig abzustimmen, um Doppelungen, Lücken und eine ineffiziente Nutzung knapper Ressourcen zu vermeiden. Die Abstimmung der Bereiche Kinderschutz, Bildung, psychische Gesundheit und Psychosoziales sowie anderer Bereiche in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in Notunterkünften sollte bereits zu Beginn einer Krisenintervention erfolgen, um Doppelbeurteilungen und unnötige Mehrarbeit zu vermeiden.

2. Nutzung Kinderfreundlicher Orte zur Mobilisierung der Gemeinschaft

In der Regel werden in einer Krisensituation die Abläufe in einer Gemeinschaft sowie die Einrichtungen und Dienste für Kinder gestört, und häufig können die Familien dann nicht mehr ausreichend für ihre Kinder sorgen und ihnen Schutz bieten. Die Organisation von Kinderfreundlichen Orten kann ein wichtiger erster Schritt sein, um es der Gemeinschaft wieder zu ermöglichen, ihre Kinder zu schützen und sie zu unterstützen. Soweit möglich, sollten Kinderfreundliche Orte durch die eigenen Netzwerke und Ressourcen einer Gemeinde sowie die dort lebenden Menschen geschaffen werden. Top-down-Ansätze durch Dritte und ohne die Einbeziehung der Gemeinschaft sollten vermieden werden. Eltern, Großeltern, Religionsführer, Frauengruppen, Jugendgruppen und andere können dazu ermutigt werden, sich in diesen Prozess mit einzubringen. Dabei ist es wichtig für die Gemeinschaft, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder zu übernehmen. Idealerweise ist die Gemeinschaft federführend bei der Schaffung von Kinderfreundlichen Orten und damit auch für diese Einrichtung zuständig; dabei sollten sich externe Organisationen nur unterstützend einbringen. Zu Beginn einer Krise mag dies eventuell nicht zu realisieren sein. Es ist allerdings möglich, diese gemeinschaftliche Verantwortung durch einen phasenweisen Ansatz aufzubauen, bei dem die Gemeinschaft schrittweise mehr Verantwortung für einen Kinderfreundlichen Ort übernimmt. So kann der Aufbau eines Kinderfreundlichen Ortes beispielsweise in Absprache mit den betroffenen Personen erfolgen, wenn ihre derzeitige Situation eine verstärkte Teilhabe nicht zulässt. Im Laufe der Zeit kann dann die Verantwortung für einen Kinderfreundlichen Ort zunehmend an die Gemeinschaft übergeben werden. Dabei kann die Vermittlung von Kenntnissen und Know-How externer Organisationen helfen. Wenn die Verantwortung an die Gemeinschaft übergeben wird, ist es besonders wichtig, die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Gemeinde und Dritter klar zu definieren. Kinderfreundliche Orte sollen als Orte der Begegnung und Mobilisierung der Gemeinschaft wahrgenommen werden. Einige Aktivitäten können dabei innerhalb typischer Kinderfreundlicher Orte erfolgen, andere „ausgelagerte“ hingegen können in der Gemeinschaft stattfinden.

3. Stark integrierende und nicht diskriminierende Ausrichtung der Kinderfreundlichen Orte

Kinderfreundliche Orte bieten die Möglichkeit, alle Kinder zu unterstützen und dabei Gleichberechtigung und Inklusion zu fördern. In vielen Situationen bedarf es allerdings stärkerer Bemühungen, um besonders hilfsbedürftige Kinder mit einbinden zu können. Wenn Kinderfreundliche Orte bestimmte Menschengruppen diskriminieren oder den Anschein erwecken, dass sie spezielle Gruppierungen ausschließen, kann dies dazu führen, dass Kinderfreundliche Orte gerade dann zu Spannungen in einer Gemeinschaft führen, wenn ein hohes Maß an sozialem Zusammenhalt und Einigkeit gefragt sind. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um besonders hilfsbedürftige Kinder zu erreichen und sie zu integrieren, ohne sie dabei zu isolieren oder gar zu stigmatisieren. Auch sollten die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen unterschiedlicher Altersgruppen, Ethnien und Lebenssituationen etc. berücksichtigt werden.

4. Sicherstellung, dass Kinderfreundliche Orte Sicherheit und Schutz bieten

Kinderfreundliche Orte sind Teil einer umfassenderen Strategie zur Schaffung eines schutzbietenden Umfelds für Kinder. Sorgen um die Sicherheit und den Schutz, die bereits während des Einschätzungsprozesses aufgetaucht sind, sollten bei der Entwicklung und Schaffung von Kinderfreundlichen Orten vorrangig behandelt werden. Wesentliche Schritte zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit sowohl intern als auch extern sind:¹

5. Anregendes Umfeld für Kinderfreundliche Orte, das die Kinder mit einbezieht und unterstützt

Damit sich Kinder gesund entwickeln können, müssen sie regelmäßig gefördert werden und spielen können. Vor allem in einem besonders belastenden Umfeld benötigen viele Kinder zusätzlich psychosoziale Unterstützung, die sie in einem motivierenden und förderlichen Umfeld erfahren.

MASSNAHMEN

A. Durchführung einer Ersteinschätzung

Organisationen, die die Schaffung von Kinderfreundlichen Orten in Erwägung ziehen, sollten eine erste Einschätzung der Situation durchführen, um festzustellen, ob die jeweiligen Kinderfreundlichen Orte notwendig, sicher bzw. situationsbedingt angemessen und zweckmäßig sind. Kinderfreundliche Orte sind gegebenenfalls nicht notwendig, wenn die Kinder Zugang zu anderen Maßnahmen haben, die ihnen Bildung, Schutz und psychosoziale Unterstützung bieten. Werden Kinderfreundliche Orte benötigt, dann sollte bereits während des Einschätzungsprozesses deutlich werden, wie diese Kinderfreundlichen Orte effizient geschaffen werden können. Dieser Prozess sollte weitgreifend sein, um möglichen Strategien und Programmen als Grundlage dienen zu können.

Wo immer möglich, sollten Fragen rund um Kinderfreundliche Orte immer durch abgestimmte,

organisationsübergreifende Absprachen bereichsintern oder bereichsübergreifend beantwortet werden. Absprachen sollen dazu beitragen, dass sich die Gemeinschaft mit einbringt und sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, Frauengruppen, Jugendgruppen, Religionsführer und Gemeindeglieder etc. aktiv werden. Auch sollten bei solchen Absprachen alle Daten nach Geschlecht, Alter und anderen relevanten Parametern aufgeschlüsselt werden, um so Inklusion zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten Themen wie die folgenden angesprochen werden:

- ***Sicherheit und Zweckmäßigkeit eines Kinderfreundlichen Ortes***
- ***Engagement der Gemeinschaft und Inklusion***
- ***Standortwahl***

B. Organisation von ganzheitlicher Betreuung und Unterstützung

Kinderfreundliche Orte sind mehr als nur Orte der Beschäftigung — sie dienen dazu, die ganzheitliche, d. h. die körperliche, kognitive, emotionale, soziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Um einer Überlastung vorzubeugen, bietet es sich oft an, dass Kinderfreundliche Orte sich zu Anfang auf relativ einfache Spiele und Beschäftigungsangebote konzentrieren, die sich leicht mit Unterstützung der Familie und der Gemeinschaft durchführen lassen. Später können Kinderfreundliche Orte dann weitergehende Maßnahmen umsetzen, wie z. B. die Nutzung externer Angebote, oder die Organisation von Maßnahmen für einzelne Kinder oder kleinere Gruppen, die bereits andere Gruppenangebote des Kinderfreundlichen Ortes genutzt haben und weitere Unterstützung benötigen. Diese weitergehenden Maßnahmen dienen oft der Förderung hilfsbedürftiger Kinder, wie z. B. Waisen, von ihren Familien getrennter Kinder, Kinder mit HIV/AIDS, Kinder, die eine medizinische Behandlung oder eine Unterkunft benötigen oder Kinder, die Opfer von Missbrauch geworden sind.

C. Möglichkeit von Schulungen und Fortbildungen für Betreuer und Mitarbeiter

Qualifizierte Mitarbeiter an Kinderfreundlichen Orten verfügen über ein hohes Maß an Motivation sowie über entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen. Jeder Mitarbeiter sollte eine Einarbeitung erhalten, die einen Teil des kontinuierlichen Aufbaus von Kapazitäten ausmacht. Wenn die Mitarbeiter mit der Zeit weitere Kenntnisse und Kompetenzen erlangen, haben sie die Möglichkeit, ihre Tätigkeit an Kinderfreundlichen Orten um dieses Wissen zu bereichern.

D. Monitoring und Auswertung von Programmen für Kinderfreundliche Orte

Kinderfreundliche Orte sollten regelmäßig kontrolliert werden, um die Entwicklung eines Kinderfreundlichen Ortes nachzuverfolgen und ggf. Mängel bei der Mobilisierung der Gemeinschaft, der Qualität der Betreuung, der Sicherheit, der logistischen Unterstützung etc. aufzudecken. Darüber hinaus sollten Kinderfreundliche Orte in regelmäßigen Abständen durch Personen mit Erfahrung im Monitoring einer Auswertung unterzogen werden; so kann festgestellt werden, ob die durchgeführten Maßnahmen zu einer Verbesserung im Leben der Kinder führen.

E. Der Situation angemessene Beendigung bzw. Umstellung („Phase out“)

KINDERFREUNDLICHE ORTE: DOs UND DON'Ts

DO	DON'T
Absprachen mit der Regierung und anderen Institutionen, die Kinderfreundliche Orte einrichten, insb. in den Bereichen Kinderschutz, Psychosoziales, Bildung sowie andere relevante Partner.	Schaffung von Kinderfreundlichen Orten als Einzellösung ohne Absprache mit anderen Institutionen oder der Regierung.
Wahl eines ganzheitlichen Ansatzes, der außerschulische Bildung, Kinderschutz und psychosoziale Unterstützung berücksichtigt.	Ausrichtung der Kinderfreundlichen Orte ausschließlich auf die Betreuung und psychosoziale Unterstützung; auch Kinderschutz und Bildung sind zu berücksichtigen.
Einbindung der Gemeinschaft, der Eltern sowie der Jungen und Mädchen bei allen die Kinderfreundlichen Orte betreffenden wesentlichen Entscheidungen und Ermutigung, den Kinderfreundlichen Ort in allen Phasen der Mitarbeit zu gestalten.	Kinderfreundliche Orte als Dienstleistung anbieten und die Gemeinden dabei als Begünstigte behandeln.
Nutzung existierender Ressourcen: Gemeindegruppen, Eltern, lokale Helfer der Gemeinschaft/der Betroffenen wie Frauen und Jugendliche, an die sich die Kinder bei Bedarf wenden können. Traditionelle Lieder/ Volkslieder. Anfangs können Teams zusammengestellt werden, die in die Gemeinden gehen und dort Kindergruppen für einige Stunden am Tag beschäftigen.	Nur Betreuer/-innen und Mitarbeiter/-innen auswählen und einstellen, die nichts mit der betroffenen Gruppe zu tun haben. Nur Aktivitäten anbieten und Materialien benutzen, die von „außerhalb“ kommen.
Zugang zu Kinderfreundlichen Orten besonders für Mädchen und ausgegrenzte Kinder wie z. B. Kinder mit Behinderung; besondere Angebote, die speziell an ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten angepasst sind.	Annahme, dass Kinderfreundliche Orte aufgrund ihrer für alle Kinder offenen Ausrichtung zwangsläufig für alle zugänglich und inklusiv sind.
Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodex seitens aller Mitarbeiter und Betreuer.	Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, den die Mitarbeiter eines Kinderfreundlichen Ortes nicht verstehen oder einhalten.
Material-, kultur- und entwicklungstechnisch angemessene Einrichtung Kinderfreundlicher Orte mit ausreichend Platz für kleine Gruppen und gleichzeitig stattfindende Aktivitäten.	Darstellung der Kinderfreundlichen Orte als religiöse Stätte oder Verwendung der Farben einer beteiligten Konfliktpartei.
Unterstützung und ein offenes Ohr für Kinder mit speziellen Sorgen; Nutzung externer Angebote bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen.	Die Kinder unter Zwang dazu anzuhalten, Bilder von ihren schwierigen Erfahrungen zu malen oder darüber zu sprechen.
Zeitliche und thematische Eingliederung der Angebote in den Tagesablauf von Jungen, Mädchen und ihren Familienangehörigen.	Vordefinierte Angebote und Zeitpläne ohne sorgfältige Rücksprache mit den Mädchen, Jungen und Gemeindegliedern.

Organisation separater Treffen oder Aktivitäten in Kinderfreundlichen Orten für Jungen und Mädchen unterschiedlicher Altersgruppen wie z. B. 0 – 7 (oder 0 – 3, 4 – 7), 8 – 12 und 13 – 18 Jahre.	Ausschließlicher Zugang zu Kinderfreundlichen Orten für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren oder nur für Jungen.
Bereitstellung zweckmäßiger Ausstattung an den Kinderfreundlichen Orten, wie: Spielzeug, Medikamente, Reinigungsprodukte etc.; Verwendung möglichst regionaler und umweltfreundlicher Produkte.	Unverhältnismäßig starker Schwerpunkt auf industriell gefertigten Spielwaren oder unzureichend gepflegte Ausstattung.
Die Anzahl der Kinder in den Kinderfreundlichen Orten sollte zu jeder Zeit überschaubar bleiben.	Die Duldung von zu vielen Kindern an einem Kinderfreundlichen Ort ist weder hilfreich noch förderlich.
Angebot an fortlaufenden Schulungen, Fortbildungen und Vermittlung von Fachkenntnissen für Betreuer und Mitarbeiter.	Einmalige Durchführungen von Schulungen und die Annahme, dass die Betreuer und Mitarbeiter danach gut auf ihre Aufgaben vorbereitet seien.
Nutzung bereits existierender Bewertungsdaten und Aufnahme von Fragen zu Kinderfreundlichen Orten in abgestimmten Bedarfsanalysen sowie, sofern nötig, Durchführung einer separaten Beurteilung im Vorfeld der Schaffung eines Kinderfreundlichen Ortes zur Prüfung seiner Relevanz, Sicherheit und situationsbedingten Zweckmäßigkeit.	Die Annahme, dass Kinderfreundliche Orte für jede Situation geeignet seien.
Organisation von psychosozialer Unterstützung für lokale und einheimische Mitarbeiter Kinderfreundlicher Orte, die selbst von der Krise betroffen sind.	Die Annahme, dass alle lokalen und einheimischen Mitarbeiter bzw. Kinder eine Beratung oder Therapie benötigen. Nur stark betroffene Personen, die nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, benötigen spezielle psychologische Therapieangebote.
Kontrolle und Bewertung von Kinderfreundlichen Orten und Nutzung dieser Informationen, um aus den gewonnenen Erfahrungen zu lernen und die Qualität des Programms zu steigern.	Vernachlässigung von Bewertungen oder Durchführung von Bewertungsprozessen, nur um Spendern zu gefallen.
Frühzeitige Entwicklung einer Rückzugs- bzw. Übergangsstrategie in Kooperation mit der Gemeinde.	Weiterführung von Kinderfreundlichen Orten auf unbestimmte Zeit oder Einrichtung von Kinderfreundlichen Orten als Konkurrenz zu Schulen.

Version für den praktischen Einsatz
erarbeitet und getestet von:



Januar 2011